

## Getreidefragen.

Die Witterung der verflossenen Woche brachte fast täglich bald hier, bald da Gewitterregen, die erneut dem schon sehr feuchten Boden starke Wassermengen zuführten. Da diesen Niederschlägen immer bald wieder sonniges, zeitweise auch windiges Wetter folgte, so sind eigentliche Nachteile nur insofern eingetreten, als manche Felder zum Lagern kamen, was eine Erschwerung des Schnittes bedeutet, soweit sich das Korn nicht wieder aufrichtet. Die Ernte von Raps und Rübsen ist in der Hauptsache erledigt, auch Wintergerste ist geschnitten und meist eingefahren. Von beiden Fruchtarten war diesmal wohl etwas mehr als sonst angebaut, auch sind ihre Erträge günstig, doch haben sie gegenüber der nun folgenden Ernte der Hauptfrüchte nur geringere Bedeutung. Vom Roggen ist manches frühreife Feld geschnitten; vom nächsten Montag ab darf man wohl auf allgemeinen Beginn des Roggenschnittes rechnen, dem sich dann allmählich die anderen Früchte anschließen.

Bekanntlich findet, nachdem im Juni eine Ernteflächen-Erhebung erfolgt ist, in der Zeit vom 1. bis 20. Juli eine Erntevorschätzung für Weizen, Roggen, Gerste und Gemenge aus diesen Getreidearten, vom 1. bis 20. August für Hafer und für Gemenge von Getreide mit Hülsenfrüchten, schließlich in der Zeit vom 1. bis 25. September für Kartoffeln und alle Arten Rüben statt. Diese Daten sind für die erste Vorschätzung der Erträge von Weizen, Roggen und Gerste infolge der verspäteten Entwicklung etwas frühzeitig, denn es dürfte kaum möglich sein, Durchschnittserträge für die einzelnen Gemeinden durch die zu diesem Zwecke ernannten Sachverständigen oder Vertrauensleute festzustellen. Es dürfte dies besonders schwer beim Roggen werden, da die außerordentliche Verschiedenheit in der Länge der Ähren und auch der Umstand, daß letztere in manchen Distrikten vielfach schartig sind, einer ersten Taxe ohne Ausdruschproben unüberwindliche Hindernisse entgegenzusetzen. Daß wir in allen Halmfrüchten, an Korn wie an Stroh, erheblich größere Ergebnisse bekommen als im letzten Jahre, darf ohne weiteres als zuverlässig angenommen werden. Will die Behörde aber ein ziffernmäßiges ungefähres Bild haben, das auf wirklichen Ermittlungen beruht, so wird sie gut tun, den Termin für die Erntevorschätzung noch etwas hinauszuschieben.

Nach den in Handelskreisen vorliegenden, ziemlich ausgiebigen Informationen, die sich in der Regel als zuverlässig im Laufe der Jahre erwiesen haben, bekommen wir von Brotgetreide eine gute, von Sommergetreide eine vorzügliche Ernte und im ganzen jedenfalls Mengen, die die vorjährigen erheblich, bei Hafer und Gerste um mehr als 100 pCt. überschreiten. Noch sind keine zuverlässigen Nachrichten heraus, welche Preise hierfür an die Erzeuger gezahlt werden. Beim Brotgetreide wird, wie bis jetzt verlautet, der letztjährige Preis wieder bewilligt, für Hafer und Gerste derselbe ermäßigt. Weiter hört man, daß keine Reports, wohl aber für frühzeitigen Drusch während der Erntemonate ansehnliche Prämien gezahlt werden. Letzteres ist jedenfalls eine notwendige Maßregel, denn der außerordentliche Umfang der diesmaligen Erntearbeiten bei dem durchschnittlich dichten Stande der Felder und dem reichen Stroh werden die landwirtschaftlichen Kräfte derart in Anspruch nehmen, daß es für die Erzeuger schon eines ganz besonderen Anreizes bedarf, wenn sie während dieser drängenden Arbeitsfülle sich auch noch Zeit nehmen sollen, Getreide marktfertig zu machen. In früheren Jahren waren es die Geldbedürfnisse, welche dazu zwangen, sofort nach dem Schnitt einen Teil des Getreides zu dreschen. Dieser Zwang hat aufgehört, seitdem durch die Kriegspreise die Landwirte im Gelde schwimmen.

Sind die dringendsten Sommer- und Herbstarbeiten erledigt, so dürften, falls wirklich keine Reports gezahlt werden, die Erntemassen verhältnismäßig schnell herauskommen. Zweifellos liegt den Behörden auch daran, nach den bisherigen Erfahrungen die Ware sobald als möglich den Erzeugern abzunehmen und unter eigene Kontrolle zu bringen. Die Fülle der Ware, die voraussichtlich in allen Getreidearten diesmal besteht, kann aber um so leichter Schwierigkeiten bezüglich der Lagerung bringen, als die Landwirte das Recht haben, das Getreide nach eigenem Ermessen auszudreschen und den Behörden anzudienen, die dasselbe für Brotgetreide binnen zwei, für Hafer und Gerste binnen drei Wochen übernehmen müssen. Ob dann die vorhandenen Lagergelegenheiten ausreichen, erscheint um so zweifelhafter, als die Reichsgetreidestelle schon jetzt bei den Verhandlungen mit den Mühlen auf einer ganz flachen Schüttung des Getreides auf deren Böden besteht, und als auch die Speicher der Provinzhändler für ungewöhnliche Ansprüche nicht ausreichen.

Wird es somit für die Behörden ratsam sein, sich rechtzeitig nach weiterer Lagerhilfe umzusehen, so ist hierbei auch die Gelegenheit gegeben, bisheriges Unrecht gut zu machen. Bekanntlich sind die Händler der Großstädte vom Verkehr in Getreide fast ganz ausgeschaltet, während die Provinzhändler als Einkaufskommissionäre mit einem Verdienst arbeiten, den sie bei freier Konkurrenz im Frieden bei entsprechendem Umsatz und gleichem Mangel eigenen Risikos niemals erreichen. Da es sich diesmal um weitaus größere Massen beim Einkauf handelt, als in den letzten beiden Jahren, so ist es wohl der Ueberlegung wert, ob nicht die völlig ausgeschalteten Händler der Großstädte mit beim Einkauf und bei der Lagerung von Ware beteiligt werden können. Die geschäftlichen Beziehungen, die die städtischen Händler zum Lande haben, und ihre sonstigen Einrichtungen befähigen sie dazu um so mehr, als sie zu großem Teil ein eingetübtes Personal über den Krieg hinweg durchzubalten sich bemühen, für das sonst keine Beschäftigung vorliegt, und als auch ihre Kapitalkraft der Behörde jede Garantie bietet.

Die gegenwärtig zur Ausführung des Kettenhandelsgesetzes den Handelsfirmen mit Lebensmitteln und Futterartikeln übergebenen und von ihnen auszufüllenden Fragebogen haben nach mancherlei Richtung einige Erregung hervorgerufen. Um die Konzession zu dem von ihnen meist schon seit Jahrzehnten betriebenen Handel zu erhalten, müssen sie eine ganze Reihe von Fragen beantworten, die, wie beispielsweise nach etwa schon erhaltenen Strafen oder gegenwärtig schwebenden Verfahren, oder nach dem in ihrem Besitz befindlichen, für den Betrieb des Geschäfts hinreichendem Kapital einige Empfindlichkeit auslösen. Eine solche erscheint indessen angesichts des Zwecks des neuen Verfahrens, die Spreu vom Weizen zu sondern, und diejenigen Elemente, die sich in wucherischer Absicht während des Krieges in den Lebens- und Futtermittelhandel gedrängt haben, auszumerzen, kaum berechtigt, zumal nur eine gleichmäßige Fragestellung die Grundlage zur Klärung bieten kann. Vielleicht mehr Berechtigung zu Ausstellungen besteht bezüglich der Höhe der Kosten, die den Beteiligten aus dem Verfahren erwachsen. Nicht nur, daß die Handelsbetriebe der Gewerbesteuerklasse I 50 M., II 30 M. und III 10 M. erlegen müssen, die sie auch bei etwaiger Konzessionsverweigerung nicht wieder bekommen, entstehen ihnen aus der Verpflichtung, einen Auszug

aus dem Handelsregister beizulegen, besonders in den Fällen, in denen im Laufe der Jahre viele Änderungen bezüglich der Inhaber und Prokuristen erfolgt sind, nicht unerhebliche Kosten. Auch erscheint es fraglich, ob diese Ausfertigungen des Gerichts bei dem zweifellos großen Andrang rechtzeitig bewirkt werden können. Des weiteren scheint es nach den Ausführungsbestimmungen notwendig zu sein, daß mehrere Inhaber einer Firma jeder einzelne für sich um die Konzession einkommt. In dieser Beziehung wird es noch einer Aufklärung bedürfen.